

Verpackungsvorschriften

1. Geltungsbereich:

Die nachstehenden Verpackungsvorschriften sind unabhängig von der vereinbarten Lieferkondition gültig und Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Diese Vorschriften gelten für Anlieferungen an unser Lager in Lotte. Änderungen und Abweichungen von diesen Vorschriften sind mit den Beschaffungsabteilungen abzusprechen. Sämtliche Verpackungskosten sind im vereinbarten Teilepreis enthalten, es sei denn, es wurde eine davon abweichende Vereinbarung getroffen.

2. Lademittel:

Als Lademittel dürfen ausschließlich folgende Lademittel benutzt werden:
- **tauschfähige EURO-Paletten**, die grundsätzlich in einem **technisch einwandfreien Zustand** sein müssen, Abmessung (LxBxH) : 1200 x 800 x 144 mm.

- sowie handelsübliche Wellpapp-Kartons für Sendungen bis 30 kg. Diese Kartons müssen den geltenden gesetzlichen Umwelt- und Verpackungsbestimmungen entsprechen (Co2 neutral).

Besteht eine Sendung aus mehreren Paketen, sind alle Packstücke mit der Gesamtanzahl zu kennzeichnen.

-Die Verpackung ist so auszulegen, dass sie den Transport unbeschädigt übersteht. Europaletten werden 1:1 getauscht.

Defekte Ladehilfsmittel werden nicht getauscht

- **Gitterboxen werden als Lademittel nicht mehr akzeptiert und bei Lieferung verweigert.**

2.1 Gesamthöhe einer Palette :

Die EURO-Paletten **dürfen eine Gesamthöhe von 720 mm incl. der Palette nicht überschreiten**. Sollten Paletten angeliefert werden, die diese Höhe überschreiten, so werden wir die Kosten für das Umpacken in Rechnung stellen oder ggf. die Annahme der Sendung verweigern.

2.2 Gesamtgewicht bei Paletten:

Für EURO-Paletten gilt ein **maximales Gesamtgewicht incl. Palette von 800 kg**.

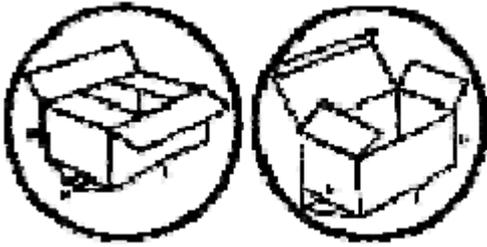
2.3 Sortenreine Verpackung :

Restmengen werden auf einer Palette gesammelt um wenig Misch-Waren-Paletten in einer Sendung zu erhalten

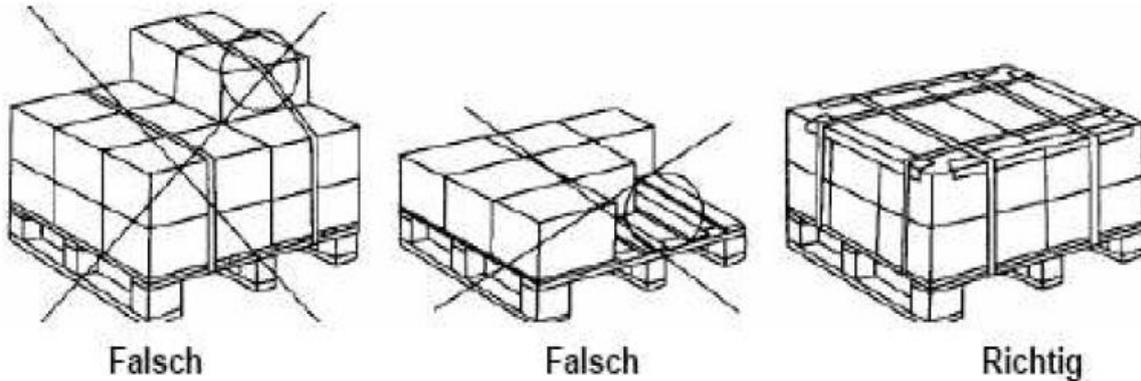
2.4 Befüllen, Verkleben und Stapeln der Kartons:

Die Kartons sollen raum- und gewichtssparend gefüllt werden, d.h. keine oder nur wenige Hohlräume. Es muss eine einwandfreie, stabile Papp-Qualität benutzt werden.

Sollten Kartons benutzt werden, die mit einer oder mehreren Klappe versehen sind, so ist/sind diese Klappe(n) mit einem Heißkleber oder einem transparenten Klebefilm-Streifen zu verschließen.



Die Kartons müssen auf Verbund gestapelt werden und dürfen nicht über den Palettenrand hinaus überstehen. Sie müssen rutschsicher, mengenkontrollierbar und übersichtlich angeordnet werden (siehe Abbildungen). Die Ware muss mit einer starken Folie geschützt werden.



2.5 Beschriftung der einzelnen Warenkartons:

Die Etiketten sind wie in Abschnitt 2.6 bildlich dargestellt, zu jeder Kartongröße entsprechend aufzukleben.

Unsere minimalen Etikettenanforderungen sind:

DIN/ISO /EN/HN- Nummer

Werkstoff

Festigkeitsklasse

Oberfläche

Abmessung (80 mm x 60 mm (Karton 1-2) ; 80 mm x 115 mm (Karton 3-8))

Stückzahl der Verpackungseinheit

Chargennummer

Ihre Lieferantenummer bei uns (siehe Bestellung)

EAN-Nr. als Barcode und in Ziffern ausgedrückt in Nummern unter dem Barcode

Notwendig gesetzliche Anforderungen müssen dem Etikett entsprechen (u.a. CE)

2.6 Kartongrößen, Qualität nach Fefco, Farben

Wir haben acht verschiedene Kartongrößen. Der Karton, der den Anforderungen einer möglichst platzsparenden Verpackung entspricht ist vom

Lieferanten eigenständig auf das jeweilige Produkt ausgewählt passend zu benutzen.

Karton Nr.7 sollte ausschließlich nur für Teile ab einer Länge 360 mm verwendet werden.

Folgende acht Wahlmöglichkeiten für die Kartongröße im aufgebauten Zustand des Kartons in mm sind gegeben mit der jeweiligen Beschreibung der Qualität:

Karton 1

90 x 45 x 45 Außenmaße

Fefco 0110.1 Bogenware einwellig

E-Welle weiß außen, innen braun

F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)

Für bestimmte Artikel mit Schütte

Besonders kleine Artikel müssen zwingend vorab in einem Polybeutel verpackt werden



Karton 2

90 x 90 x 45 Außenmaße

Fefco 0110.1 Bogenware einwellig

E-Welle weiß außen, innen braun

F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)

Für bestimmte Artikel mit Schütte



FUCHS+SANDERS

VERBINDUNGSTECHNIK

Karton 3
90 x 90 x 90 Außenmaße
Fefco 0110.1 Bogenware einwellig
E-Welle weiß außen, innen braun
F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)
Für bestimmte Artikel mit Schütte



Karton 4
90 x 90 x 180 Außenmaße
Fefco 0052.1 Flach gestanzter Zuschnitt
E-Welle weiß außen, innen braun
F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)
Für bestimmte Artikel mit Schütte



FUCHS+SANDERS

VERBINDUNGSTECHNIK

Karton 5
90 x 90 x 270 Außenmaße
Fefco 0052.1 Flach gestanzter Zuschnitt
E-Welle weiß außen, innen braun
F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)
Für bestimmte Artikel mit Schüttele



Karton 6

90 x 90 x 360 Außenmaße

Fefco 0052.1 Flach gestanzter Zuschnitt

E-Welle weiß außen, innen braun

F+S Aufdruck in blau umlaufend (Kleinpakete) grau, grün, blau, gelb, orange, braun (F+S PRO)

Für bestimmte Artikel mit Schüttele



Karton 7

90 x 90 x 550 Außenmaße

Fefco 0052.1 Flach gestanzter Zuschnitt

E-Welle weiß außen, innen braun

F+S Aufdruck in blau umlaufend

Für bestimmte Artikel mit Schüttele

(ausschließlich Teile ab 360mm Länge)



Karton 8
180 x 90 x 270
Fefco 0052.1 Flach gestanzter Zuschnitt
E-Welle weiß außen, innen braun
F+S Aufdruck in blau umlaufend
Für bestimmte Artikel mit Schütze



Sollte es sich um Teile handeln, die aufgrund Ihrer Geometrie nicht in die vorgegebenen Kartons passen, so ist die Verpackung mit Fuchs + Sanders abzustimmen. Dies gilt sowohl für Artikel/Verpackungseinheiten, die den Rahmen des Kartons sprengen, sofern ein größerer Karton möglich ist, sowie Artikel/Verpackungseinheiten, welche den Karton nicht mehr als 70% ausfüllen, sofern die zu verpackende Ware auch in einen kleinen Karton verpackt werden können. Dabei ist zwingend zu beachten, dass für Änderungen von K2 zu K3 und von K3 zu K2 neue Etiketten beim zuständigen Sachbearbeiter von Fuchs+Sanders anzufordern ist.

3. Begleitpapiere:

Bei Lieferungen an F + S ist der Lieferant bzw. Versender nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erstellung der Begleitpapiere und für die verkehrssichere Verstaung des Lieferguts verantwortlich.

3.1 Frachtbrief:

Dem Frachtbrief müssen nachstehende Sendungseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Absender (Lieferanten) Anschrift mit Lieferantenummer
- F + S Empfangsanschrift
- Anzahl der zur Sendung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Sendung
- Übergabe bzw. Versandtag der Sendung

3.2 Lieferschein:

Jeder Sendung ist ein Original-Lieferschein beizugeben. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche auf dem Packstücks anzubringen. Diese dürfen auf keinen Fall den Frachtpapieren mitgegeben werden.

Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, ist das Packstück, das den Lieferschein enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Dem Lieferschein müssen nachstehende Einzelheiten zu entnehmen sein:

- Unsere Bestell-Nummer
 - Lieferanten-Nummer,
 - F + S Artikel-Nummer, Artikelbezeichnung, Menge, Chargen-Nummer
- Die F+S spezifischen Angaben sind unserem Auftragsformular zu entnehmen.

3.3 Packliste:

Besteht eine Lieferung aus mehreren Packstücken oder Paletten, muss dem Lieferschein für jede Transporteinheit eine Packliste mit nachstehenden Informationen beigefügt werden.

- Packstück- oder Paletten-Nummer
- F + S Artikel-Nummer
- Artikel-Bezeichnung und -Menge
- Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen

Diese Informationen müssen ebenfalls aus den Markierungen der Einzelverpackungen ersichtlich sein. Der Inhalt der Einzelverpackungen muss den Beschriftungen entsprechen.

4. Kosten bei Nichteinhaltung der Vorschriften:

4.1 Die Nichteinhaltung einzelner Aspekte dieser Vorschriften berechtigt F + S entweder zur Annahmeverweigerung oder im Falle der Annahme trotz Nichteinhaltung zur Belastung des Lieferanten mit festgelegten Kostensätzen.

4.2 F + S ist berechtigt, ihre Forderungen aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften mit Forderungen der Lieferanten zu verrechnen. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich um Forderungen aus dem gleichen Rechtsgeschäft handelt. Alle Forderungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

4.3 Wir berechnen für die administrative Bearbeitung bei Nichteinhaltung der Verpackungs-vorschriften eine Grundgebühr von 30,00 Euro pro Lieferung. Alle übrigen Kosten (vor allem das Umpacken von falsch gepackten Lademitteln) wird nach unseren gültigen Stundensätzen abgerechnet.

Fuchs + Sanders Schrauben-Großhandels GmbH & Co. KG
Im Westerfeld 1, 49504 Lotte

Lotte, 31.03.2023